

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Rentenversicherung im Gegenwind

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1988) : Rentenversicherung im Gegenwind, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 10, pp. 490-491

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136442>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rentenversicherung im Gegenwind



Hans-Hagen Härtel

In der Auseinandersetzung über die Frage, welche Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung für die Rentenversicherung zu ziehen sind, bleiben jene Ökonomen und Politiker in einer Außenseiterposition, die sich für eine grundlegende Reform des gegenwärtigen Systems einsetzen, sei es, daß sie eine Staffelung der Sozialbeiträge oder der Rentenansprüche nach der Anzahl der aufgezogenen Kinder befürworten, oder sei es, daß sie – bei Wahrung der erworbenen Besitzstände – für eine Abschmelzung der gesetzlichen Rentenansprüche auf das Niveau einer für alle Bürger gleichen Grundsicherung plädieren, um mehr Spielraum für eine nach individuellen Wünschen ausgestaltete Eigenvorsorge zu schaffen. So hat sich auch im Vorstand der CDU die Linie des Bundesarbeitsministers durchgesetzt, wonach das bisherige System nur modifiziert, aber nicht reformiert werden sollte.

Nach der Logik des bisherigen Systems wären die Finanzierungsengpässe, die sich z.B. aus demographischen Gründen dadurch ergeben, daß wegen der zunehmenden Lebenserwartung die Rentenbezugsdauer ständig steigt und daß wegen des Geburtenrückgangs künftig die Anzahl der Beitragszahler sinkt, durch Anhebung der Beitragssätze zu Lasten der aktiven Bevölkerung auszugleichen. Allerdings hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit bei Finanzierungsengpässen durch diskretionäre Eingriffe (Verschiebung der Rentenanpassung, Abkoppelung von der Lohnentwicklung, Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages) auch die Rentner an den gestiegenen Kosten der Alterssicherung beteiligt. In Zukunft soll diese Prozedur automatisiert werden: Durch Übergang von der Bruttoanpassung der Renten auf die Nettoanpassung sollen auch die Rentner künftig indirekt mit der Anhebung der Beitragssätze belastet werden. Und durch Koppelung des Bundeszuschusses an die Beitragssätze sollen in diesem Fall auch die Steuerzahler höhere Beiträge zahlen.

Der Bundesarbeitsminister und die ihm gleichgesinnten Sozialpolitiker aus Koalition und Opposition glauben – anders als die Kritiker – mit derartigen Modifikationen die Akzeptanz bewahren zu können, auf die sich die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit in der Bevölkerung stützen konnte. Ob und inwieweit dieses System künftig seine Bewährungsprobe bestehen wird, entscheiden indessen nicht die Politiker, sondern die Bürger, die es finanzieren müssen. Und deren Einstellung wird gewiß nicht von Altruismus oder Solidaritätsgefühl bestimmt, sondern durch die Erwartung, daß das System für sie selbst vorteilhaft ist, d.h. daß sich die eingezahlten Beiträge in einer entsprechenden Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrente auszahlen werden. Es spricht viel dafür, daß die Akzeptanz für die gesetzliche Rentenversicherung vor allem deshalb so stark ist, weil die heutige Rentnergeneration eine Altersversorgung genießt, die kein privater Anbieter von Altersvorsorgeleistungen auf der Basis der eingezahlten Beiträge hätte erwirtschaften können.

Man muß freilich wissen, daß die günstige Wettbewerbsposition der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber privaten Anbietern das Ergebnis einer historisch einmaligen Konstellation ist. Das in der Sozialversicherung praktizierte Umlageverfahren erlaubt ein günstiges Beitrags-Leistungsverhältnis, wenn sich die Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Anzahl der Leistungsempfänger erhöht, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, als die Be-

völkerung noch wuchs und der Kreis der Versicherungspflichtigen immer weiter ausgedehnt wurde.

Durch die Stagnation der Bevölkerung und die weitgehende Ausschöpfung des Versicherungspotentials hat sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentempfängern allmählich normalisiert, und durch den Geburtenrückgang wird der ursprüngliche Wettbewerbsvorteil künftig sogar zu einem Wettbewerbsnachteil. Denn die private Assekuranz, die nicht nach dem Umlageverfahren, sondern nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitet, ist durch den Bevölkerungsrückgang nicht betroffen, weil die vereinbarten Renten nicht aus den Beiträgen der aktiven Versicherten, sondern aus dem Kapital gezahlt werden, das aus den Beiträgen der Leistungsempfänger angesammelt wurde. In der Privatwirtschaft steigen die Kosten der privaten Altersversicherung zwar mit einer steigenden Rentenbezugsdauer aufgrund steigender Lebenserwartung, nicht aber aufgrund eines Rückgangs der Anzahl der Beitragszahler.

Ein weiteres kommt hinzu: Das Umlageverfahren, das eine Korrespondenz von Beitragssumme und Leistungssumme impliziert, ermöglicht es, die Rentenansprüche und laufenden Rentenzahlungen mit der Entwicklung der Löhne anzuheben; mit anderen Worten: Die durch Beiträge erworbenen Rentenansprüche verzinsen sich mit den Lohnsteigerungsraten. In der privaten Assekuranz und bei den berufsständischen Versorgungswerken, wie sie z.B. für Ärzte oder Apotheker bestehen, verzinsen sich die Beiträge dagegen mit dem Kapitalmarktzins, der inzwischen deutlich höher als die Lohnsteigerungsraten ist.

Beides, die demographische Entwicklung und die Veränderung des Verhältnisses von Lohnsteigerungen und Kapitalmarktzinsen, höhlt die Wettbewerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber der privaten Assekuranz in einem Ausmaß aus, von dem der Normalbürger bislang nichts ahnt. Und es ist sicher, daß die private Assekuranz ihren wachsenden Wettbewerbsvorsprung ausspielen und auch dem Normalbürger publik machen wird. Man braucht kein Prophet zu sein, wenn man feststellt, daß die stürmischen Zeiten für die gesetzliche Rentenversicherung erst dann beginnen, wenn breiten Schichten der Bevölkerung bewußt wird, wie wenig sich die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich zu den konkurrierenden Alternativen rentiert.

Man versteht deshalb, daß die Verteidiger des gegenwärtigen Systems ein so großes Gewicht darauf legen, zur Sanierung der Rentenversicherung den Bundeszuschuß zu erhöhen. Selbst wenn die Beitragszahler und Steuerzahler zum großen Teil identisch sind, macht eine Lastenverschiebung auf den Steuerzahler Sinn, bedeutet sie doch eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Rentenversicherung; denn wer aus der staatlichen Altersvorsorge abwandert, bleibt als Steuerzahler beitragspflichtig, ohne daß er in den Genuß von Rentenansprüchen kommt.

Es ist allerdings fraglich, ob es den Sozialpolitikern gelingt, durch derartige Sozialisierung der Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung die Akzeptanz der Bürger zu sichern. Es ist auch zweifelhaft, ob sie sich bewußt sind, welche Rolle die Attraktivität der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber privaten Altersvorsorgesystemen für die Akzeptanz der Bevölkerung spielt. Nur wenn die verantwortlichen Politiker genügend Phantasie entwickeln und sich in die Köpfe der künftigen Generation hineinversetzen, können sie Lösungen finden, die die Chance auf Bestand haben. Ansonsten besteht die Gefahr, daß in Zukunft die Steuer- und Beitragszahler die Politiker zu einer Kürzung der Rentenansprüche drängen oder durch Flucht in die Selbständigkeit oder in die Schattenwirtschaft der gesetzlichen Rentenversicherung den Rücken kehren und in private Formen der Altersvorsorge flüchten.

Die Chancen für adäquate Lösungen erscheinen allerdings gering, denn der Geburtenrückgang wird sich erst nach dem Jahre 2010 voll in einer Verschlechterung des Verhältnisses von Renten und Beiträgen auswirken. Man muß sich in Erinnerung rufen, daß die Last des Geburtenrückganges wesentlich leichter wäre, wenn die Sozialpolitiker in der Vergangenheit, als die gesetzliche Rentenversicherung durch die demographische Entwicklung begünstigt war, finanzielle Reserven gebildet hätten.